

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

09.12.2020 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 6).

### **Begründung:**

#### **Berechnung der Abwassergebühren für 2021 (Anlagen 2 - 6)**

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren erhoben.

Die Kosten und Erlöse der Abwasserbeseitigung für 2021 sowie die Grundsätze der Berechnungen sind in den Anlagen 2 - 6 dargestellt.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für 2021 folgende Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühr 2,24 €/m<sup>3</sup>
- Niederschlagswassergebühr 0,77 €/m<sup>2</sup>.

Damit steigt die Schmutzwassergebühr um 14 Cent und die Niederschlagswassergebühr um 4 Cent im Vergleich zum Vorjahr an.

Gegenüber dem Jahr 2020 erhöhen sich danach bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch und 130 m<sup>2</sup> befestigter Entwässerungsfläche) die Abwassergebühren insgesamt jährlich von 514,90 € um 33,20 € auf 548,10 €. Das entspricht einer

Steigerung von 6,4 %. Diese Steigerung basiert auf wesentliche Veränderungen sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite.

Verglichen mit der Gebührenbedarfsberechnung 2020 erhöht sich der Gesamtaufwand der Abwasserbeseitigung um rund 2,8 Mio. € (= +4,8 %, s. Anlage 2). Zurückzuführen ist dieser Anstieg vor allem auf erhöhte kalkulatorische Abschreibungen (nach Wiederbeschaffungszeitwerten) i. H. v. rund 1,7 Mio. € infolge der steigenden Baupreisindizes (realer Preisanstieg alleine in 2019 von 6,2%-Pkt. bei den Kanälen) sowie des generellen Vermögenszuwachses im Zusammenhang mit dem Investitionsvolumen. Zudem wird mit einem Anstieg bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe (+0,4 Mio. €) sowie für die Abwasserabgabe (+0,3 Mio. €) gerechnet.

Des Weiteren kann auf der Erlösseite keine Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich mehr stattfinden, da dieser inzwischen aufgezehrt ist (im Vorjahr standen hier noch 1,1 Mio. € zur Gebührenstabilisierung zur Verfügung).

Im Ergebnis steigt der durch Gebühren zu deckende Gesamtbetrag um insgesamt 6,4 % gegenüber dem Vorjahr an, welcher vollständig an den Gebührenzahler weitergegeben wird.

Im Landesvergleich gehört Münster weiter zu den günstigeren Städten in NRW. Der Landesdurchschnitt in NRW im Jahr 2020 liegt bei 726,49 €. In der Rangliste aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern befindet sich Münster auf Platz vier hinter Düsseldorf, Köln und Hamm.

Insgesamt ergeben sich bei den Abwassergebühren 2021 nachfolgende Änderungen:

	Gebühr bisher	Gebühr 2021
<b>Schmutzwassergebühr</b> (s. Anlage 2-3)		
Einleitung von normalem Schmutzwasser je m <sup>3</sup> (nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 = 1,29 €/m <sup>3</sup> verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = 0,95 €/m <sup>3</sup> )	2,10 €	2,24 €
<b>Niederschlagswassergebühr</b> (s. Anlage 2-3)		
Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute und / oder befestigte Grundstücksfläche und Jahr	0,73 €	0,77 €
Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute oder befestigte Fläche, für die ein Rückhaltevolumen nach § 2 Abs. 4 Ziff. 4.5 AGS vorgehalten wird oder auf der sich Ökopflaster befindet	0,37 €	0,39 €
<b>Gebühr für die Einleitung von Drainagewasser, Grundwasser, Spülwasser und austretendem Wasser aus Trinkwasserleitungen</b> (s. Anlage 4 )		
für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m <sup>3</sup>	1,22 €	1,29 €
für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m <sup>3</sup>	0,97 €	1,03 €
<b>Gebühr für die Ausfuhr des Klärschlammes aus privaten Kleinkläranlagen und die Entleerung der geschlossenen Gruben einschl. des Abfahrens und des Beseitigens des daraus entnommenen Klärschlammes und Abwassers</b> (s. Anlage 5)		
eine Grundgebühr je Entleerung von	48,40 €	48,60 €
und eine Arbeitsgebühr je angefangenem halben m <sup>3</sup>		
- für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,93 €	8,45 €
- für Abwasser aus geschlossenen Gruben	5,48 €	5,80 €
<b>Gebühr für die Abnahme und Behandlung von sonstigen biologisch abbaubaren Schlämmen je angefangenem m<sup>3</sup> Schlamm</b> (s. Anlage 6)	2,11 €	2,19 €

I. V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

## Anlagen